

Atzenbrugg, am 18.11.2024

Aktenzahl: 0066-2024-8

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden werden Abgaben wie folgt erhoben:

- 1 für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
- 2 für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundeeabgabegesetz jährlich € 165,00 pro Hund
- 3 für alle übrigen Hunde jährlich € 54,00 für den 1. Hund und jeweils € 80,00 für jeden weiteren Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft und ersetzt sämtliche vorherige Verordnungen.

Die Bürgermeisterin



Brate Jän

Angeschlagen am: 19.11.2024

Abzunehmen am: 04.12.2024

Abgenommen am: